

## AUFTRAG ZUR ERBRINGUNG VON BERATUNGSLEISTUNGEN DES DENT-PERFORMANCE-MARKETINGS

### Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Wohnort

### Auftragnehmer

Sikomed Unternehmensberatung im Gesundheitswesen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Susanne Sander, Düstere-Eichen-Weg 35, 37073 Göttingen

### I. Auftragsinhalt

1. Die Auftragnehmerin bietet niedergelassenen Zahnärzten, Kieferorthopäden, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen und Oralchirurgen die Erstellung monothematischer Internetseiten (sogenannte Landingpages) an, mit denen diese ihr Leistungsangebot zielgruppenspezifisch gegenüber potentiellen Patienten bewerben können.
2. Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmerin mit der Erstellung folgender Landingpages (bitte ankreuzen):

#### Landingpages aus dem bestehenden Portfolio

- Präventives Leistungsangebot (Prophylaxe)
- Parodontologisches Leistungsangebot
- Implantologisches Leistungsangebot
- Endodontologisches Leistungsangebot
- Kieferorthopädisches Leistungsangebot
- Weisheitszahnextraktion
- Veneers

#### Individual-Landingpages

- ...
- ...
- ...

3. Für die Bewerbung der Landingpages fallen gesonderte Kosten bei der Internetplattform „google“ an (Marketing durch Nutzung von Google-Adwords). Hierfür stellt die Auftraggeberpraxis ein monatliches Marketingbudget zur Verfügung, dessen Höhe abgestimmt wird und jederzeit angepasst werden kann. Dem Auftraggeber ist bekannt,

dass ohne entsprechendes Marketingbudget eine Bewerbung der Landingpages nicht möglich ist und der gewünschte Marketingerfolg nicht eintreten kann.

4. Im Rahmen des erteilten Auftrags wird die Auftragnehmerin dem Auftraggeber monatlich einen Überblick über das für jede Landingpage eingesetzte Budget, das tatsächlich ausgeschöpfte Budget sowie die erzielten „Klicks“ (Aufrufe der Landingpage) übermitteln.

Anhand der Auswertung der vorstehenden Zahlen werden dem Auftraggeber Empfehlungen für eine Anpassung der Marketingmaßnahmen gegeben, z.B. Erhöhung oder Reduzierung des Werbebudgets, Aussetzen der Landingpage bei Realisierung des gewünschten Erfolges, Einsatz einer weiteren/anderen Landingpage, um die für diesen Leistungsbereich gewünschten Erfolge zu erzielen.

## **II. Vereinbartes Honorar**

Für die Leistungserbringung der Auftragnehmerin werden folgende Honorare vereinbart:

1. **Einmaliges Honorar** für die Individualisierung der vorliegenden Musterlandingpage auf die Bedürfnisse der Auftraggeberpraxis:  
Landingpages aus dem bestehenden Portfolio: 575,00 Euro/Landingpage zzgl. Umsatzsteuer  
Individual-Landingpages: 1.000 Euro/Landingpages zzgl. Umsatzsteuer

2. **Monatliches Honorar** für die laufende Pflege und Anpassung der Landingpage inkl. Auswertung des erzielten Erfolgs und Empfehlungen für die Anpassung der Marketingmaßnahme. Desweiteren sind die Kosten der Domain der Landingpage beinhaltet:  
210,00 Euro/Landingpage zzgl. Umsatzsteuer

3. **Erfolgshonorar:**  
Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die unter 1. und 2. genannten Kosten den für die Erstellung, laufende Pflege und Anpassung der Marketingmaßnahmen auf Seiten der Auftragnehmerin entstehenden Zeitaufwand nicht decken. Zwischen den Vertragsparteien wird deshalb ein erfolgsabhängiges Honorar in Höhe von 8 % des in dem beworbenen Leistungsbereich erzielten Mehrumsatzes zzgl. Umsatzsteuer vereinbart, maximal jedoch 8.000 Euro p.a./Leistungsbereich zzgl. Umsatzsteuer.

## **III. Laufzeit des Vertrages**

Der Vertrag wird zunächst über eine Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten bzw. 3 Monate vor Ablauf der verlängerten Vereinbarung gekündigt wird.

## **IV. Sonstige Bestimmungen**

**Die diesem Vertrag beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.**

.....

Göttingen, den .....

.....

(Auftraggeber)

.....

(Sikomed Unternehmensberatung  
im Gesundheitswesen GmbH)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Musterlandingpages**

Für die zu erstellenden Landingpages stehen Musterlandingpages zur Verfügung, die im Rahmen des erteilten Auftrags durch die Auftragnehmerin auf die Bedürfnisse der Auftraggeberpraxis angepasst werden im Hinblick auf ein evtl. von den Mustertexten abweichendes Leistungsbild, die farbliche Gestaltung, das Praxislogo und individuelle Informationen zur Praxis, wie z.B. Teamfotos, Öffnungszeiten etc.

### **Überprüfung des Marketingerfolgs**

Die Auftraggeberpraxis wird der Auftragnehmerin monatlich die Neupatientenkontakte liefern. Die Auftraggeberpraxis wird hierzu ihren Anamnesebogen entsprechend ergänzen, so dass Patienten angeben können, über welchen Weg sie auf die Praxis aufmerksam wurden.

### **Abrechnung des Erfolgshonorars**

Grundlage der Abrechnung des Erfolgshonorars sind die in der Auftraggeberpraxis durch die Maßnahmen des DentPerformance-Marketings erzielten Mehrumsätze in dem/den beworbenen Leistungsbereich(en). Zur Ermittlung der Mehrumsätze wird die Auftraggeberpraxis der Auftragnehmerin monatlich bis zum 15. des Folgemonats einen Ausdruck aus ihrer Leistungsstatistik übermitteln, aus der sich die erzielten Mehrumsätze ergeben. Die erzielten Mehrumsätze werden den im Vorjahr im gleichen Zeitraum erzielten Umsätzen gegenübergestellt. Die so ermittelten Umsatzzuwächse werden mit einem Anteil von 8 % zzgl. Umsatzsteuer durch die Auftragnehmerin abgerechnet. Das maximal zu zahlende Erfolgshonorar beträgt 8.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer p.a.

Der Auftraggeberpraxis ist bekannt, dass Umsatzzuwächse in den beworbenen Leistungsbereichen auch durch andere Maßnahmen als die des DentPerformance-Marketings erzielt werden können. Da eine Abgrenzung, aufgrund welcher Tatsache welche Mehrumsätze erzielt wurden, nicht möglich ist, wird das genannte Erfolgshonorar für alle im jeweiligen

Leistungsbereich erzielten Mehrumsätze berechnet. Der Tatsache, dass Mehrumsätze auch durch andere Maßnahmen erzielt worden sein können, wird dadurch Rechnung getragen, dass das Erfolgshonorar auf 8.000 Euro p.a. gedeckelt ist.

### **Zahlungsbedingungen**

Das unter II.1. genannte Honorar wird binnen 10 Tagen nach Auftragserteilung zur Zahlung fällig. Das unter II.2. genannte Honorar wird jeweils mit Ablauf eines Monats zur Zahlung fällig.

Das unter II.3. genannte Honorar wird binnen 10 Tagen nach Rechnungslegung durch die Auftragnehmerin fällig.

### **Kündigungsfolgen**

Mit Auslauf des Vertrages gehen die Nutzungsrechte an den für die Auftraggeberpraxis erstellten Landingpages und deren Inhalte zurück an die Auftragnehmerin. Der Auftraggeber ist danach nicht mehr berechtigt, die durch die Auftragnehmerin erstellten Landingpages zu nutzen.

### **Sonstige vertragliche Bestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Göttingen, 2017